



Wanderfreunde Klarenthal e.V.

Wanderordnung

Die geplanten Wanderungen werden an die Mitglieder verteilt und im Internet veröffentlicht.

Es werden zur Zeit zwei Strecken in unterschiedlicher Länge angeboten.
(Ohne Gewähr).
Die Wanderung wird bei jedem Wetter durchgeführt.

Das Wandern in der Natur im Kreise von Gleichgesinnten dient der Erhaltung und Stärkung der Gesundheit von Körper und Seele. Um eine reibungslose Durchführung der Wanderung zu gewährleisten bitten wir die Teilnehmer folgende Regeln zu beachten:

1. Dem Wanderführer ist die Führung der Wanderung nicht durch Vorauseilen oder durch Zurückbleiben zu erschweren.
2. Teilen Sie dem Wanderführer mit, wenn sie sich von der Wandergruppe entfernen wollen.
3. Bei Straßen ohne Bürgersteig ist hintereinander auf der linken Straßenseite zu gehen um den entgegenkommenden Verkehr besser beobachten zu können.
4. Die Querung einer Straße soll an der vorgesehenen Stelle rechtwinklig auf kürzestem Wege erfolgen.
5. Kleiden Sie sich für die Wanderung zweckmäßig und wetterfest. Tragen Sie feste Wanderschuhe mit Profil, hohe Wanderschuhe verhindern die Gefahr des Umknickens.
6. Der Schutz der Natur ist oberstes Gebot!
Papier, Abfälle, Flaschen usw. nicht wegwerfen!
Die Bestimmungen über das Rauchen im Wald sind zu beachten.

Jedes Mitglied bzw. jeder Gast unterwirft sich durch seine Teilnahme stillschweigend der Wanderordnung.

Die Teilnahme an den Wanderungen und Veranstaltungen des Vereins erfolgt auf eigene Haftung und Gefahr.

Für Unfälle haften weder der Verein noch die Wanderführer.

Bei Fahrten mit Privatfahrzeugen verzichten die Mitfahrer bei Unfällen auf jeglichen Haftungsanspruch gegen den Fahrzeughalter.

Zur Teilnahme an den Wanderungen ist eine Anmeldung bis Mittwoch, 15.00 Uhr vor der jeweiligen Wanderung erforderlich. Dies gilt auch für Gäste.

Eine Anmeldung nach diesem Termin ist nicht mehr möglich.

Falls Kosten für eine Wanderung anfallen, sind diese vorher zu entrichten. In diesem Fall wird der Einzahlungsschluss gesondert mitgeteilt.

Im Falle einer Nichtteilnahme und nicht rechtzeitiger Abmeldung erfolgt keine Rückvergütung.

Bei Rückfragen steht Ihnen der Vorstand gerne zur Verfügung.

Klarenthal, im Dezember 2022